

Der Kirchengemeinderat der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Rensefeld hat am 21.06.2017 folgende Läuteordnung beschlossen:

Läuteordnung

Präambel

(1) Als hörbares Zeichen ist das Glockengeläut liturgischer Bestandteil des Gottesdienstes und rahmt das gottesdienstliche Geschehen. Die Glocken rufen zum Gottesdienst, laden zu Gebet und Fürbitte ein und geleiten jene zurück in den Alltag, die sich im Namen des dreieinigen Gottes versammelt haben. Sie künden Zeit und Stunde, erinnern uns an die Ewigkeit und verkünden das Evangelium. Sie begleiten die Glieder der Gemeinde von der Taufe bis zur Bestattung. Sie mahnen und trösten.

(2) Die Glocken sind für den besonderen Dienst der Kirche bestimmt. Ihre Verwendung zu anderen Zwecken, insbesondere auch zu dem der Menschenehrung, ist ausgeschlossen. Bei allgemeinen Notständen können die Kirchenglocken den Dienst übernehmen, Menschen zu warnen oder zu Hilfe zu rufen. Auch in diesem Falle mahnen sie alle Christinnen und Christen zum Gebet.

A. Allgemeines

§ 1

Das Geläut der Rensefelder Kirche

(1) Das Geläut der Rensefelder Kirche St. Fabian und St. Sebastian besteht aus vier Bronzeglocken, die am 31. Juli 2015 von der Fa. Rincker im hessischen Sinn (Dillkreis) gegossen worden sind. Es wurde am Erntedanktag 2015 (04.10.2015) in Gebrauch genommen.

(2) Die Glocken haben die Schlagtonfolge d^ˆ – e^ˆ – fis^ˆ – a^ˆ. Thematisch sind sie den vier Grundvollzügen der Kirche zugeordnet:

- (I.) Die 1. Glocke „Martyria“ (gr. „Verkündigung“) hat den Schlagton d^ˆ. Als Inschrift trägt sie das Schriftwort 1 Kor 3,11: „EINEN ANDEREN GRUND KANN NIEMAND LEGEN ALS DEN ♦ DER GELEGT IST ♦ DAS IST JESUS CHRISTUS“. Darunter ist das in der Kirche befindliche Kruzifix der mittelalterlichen Kreuzigungsgruppe abgebildet.
 - (II.) Die 2. Glocke „Koinonia“ (gr. „Gemeinschaft“) hat den Schlagton e^ˆ. Als Inschrift trägt sie das Schriftwort Epheser 4,3: „SEID DARAUF BEDACHT ZU WAHREN DIE EINIGKEIT IM GEIST DURCH DAS BAND DES FRIEDENS“. Darunter ist die Friedenstaube abgebildet.
 - (III.) Die 3. Glocke „Leiturgia“ (gr. „Gottesdienst“) hat den Schlagton fis^ˆ. Als Inschrift trägt sie das Schriftwort Lukas 2,14: „EHRE SEI GOTT IN DER HÖHE UND FRIEDE AUF ERDEN“. Darunter sind zwei Hände abgebildet, die die Weltkugel halten.
 - (IV.) Die 4. Glocke „Diakonia“ (gr. „Dienst“) hat den Schlagton a^ˆ. Als Inschrift trägt sie das Schriftwort Römer 15,7: „NEHMT EINANDER AN WIE CHRISTUS EUCH ANGENOMMEN HAT ZU GOTTES LOB“. Darunter sind unser Abendmahlskelch, unsere Patene und ein Brotlaib abgebildet.
- (3) Alle vier Glocken tragen die Umschrift „EVANGELISCH ♦ LUTHERISCHE KIRCHE ST FABIAN UND ST ♦ SEBASTIAN ZU RENSEFELD“ sowie die Wort-Bild-Marke des Leitbildes „Im Glauben zum Leben“.

§ 2

Das Geläut der Rensefelder Friedhofskapelle

(1) Die Rensefelder Friedhofskapelle hat eine Glocke, die im Jahr 1959 von der Fa. Rincker im hessischen Sinn (Dillkreis) gegossen worden ist. Sie wurde am Tag vor Erntedank 1959 (03.10.1959) in Gebrauch genommen.

(2) Die Glocke hat den Schlagton h^c. Als Inschrift trägt sie das Schriftwort Hebräer 13,14: „WIR HABEN HIER KEINE BLEIBENDE STADT ♦ SONDERN DIE ZUKÜNFTIGE SUCHEN WIR“.

§ 3

Läutearten

(1) Beim Anläuten eines Gruppengeläutes beginnt die kleinste Glocke. Erst nachdem diese voll ausschwingt, d. h. nach etwa zehn bis fünfzehn Doppelschlägen, kommt die nächstgrößere Glocke hinzu usw. Das Ausläuten geschieht – sofern technisch möglich – in der gleichen Reihenfolge, so dass die kleinste Glocke zuerst und die größte Glocke zuletzt verstummt.

(2) Das Läuten von Einzelschlägen mittels eines Schlaghammers ist bei den Glocken I (manueller Schlag) und III (Halbstunden- und Stundenschlag) möglich.

B. Läuten zu gottesdienstlichen Zwecken

§ 4

Das gottesdienstliche Läuten im Laufe des Kirchenjahres

(1) Der Sonntag wird am Samstagabend um 18 Uhr mit den Glocken I und III eingeläutet. (Dauer: 5 Minuten). Eine Ausnahme bildet der Karsamstag, an welchem die Glocken bis zur Feier der Osternacht schweigen.

Einläuten des Sonntags	I	-	III	-	5 ^c
------------------------	---	---	-----	---	----------------

(2) Grundsätzlich wird zehn Minuten vor Beginn eines Gottesdienstes für die Dauer von zehn Minuten bei geöffneten Schallluken geläutet („Einläuten“). Ist in dieser Läuteordnung für den Tag bzw. die Zeit im Kirchenjahr keine gesonderte Regelung getroffen, so erklingen die Glocken I, III und IV. Zum Beschluss eines Gottesdienstes erklingen dieselben Glocken für die Dauer von fünf Minuten bei geschlossenen Schallluken („Ausläuten“).

Einläuten	I	-	III	IV	10 ^c
Ausläuten	I	-	III	IV	5 ^c

(3) Während jeder einzelnen Bitte des Vaterunsers in einem Gottesdienst wird die Glocke I mittels des Schlaghammers angeschlagen.

(4) Zu den „Nachtgedanken“, einer Abendandacht am 15. Tag eines jeden Monats um 22 Uhr, wird die Glocke III fünf Minuten vor Beginn der Andacht für die Dauer von fünf Minuten bei geschlossenen Schallluken geläutet.

Einläuten	-	-	III	-	5 ^c
Ausläuten	-	-	-	-	-

(5) In der Zeit vom 1. bis 4. Advent erklingen die Glocken I, II und IV.

Einläuten	I	II	-	IV	10'
Ausläuten	I	II	-	IV	5'

(6) An Heiligabend sowie an den beiden Weihnachtsfeiertagen erklingt das Vollgeläut (Plenum).

Einläuten	I	II	III	IV	10'
Ausläuten	I	II	III	IV	5'

(7) Am Altjahrsabend (Silvester) erklingen die Glocken I, II und IV.

Einläuten	I	II	-	IV	10'
Ausläuten	I	II	-	IV	5'

Zum Jahreswechsel (31.12., 24.00 Uhr bzw. Neujahr, 00.00 Uhr) erklingt für die Dauer von 10 Minuten das Vollgeläut (Plenum).

Jahreswechsel	I	II	III	IV	10'
---------------	----------	-----------	------------	-----------	-----

Zum Gottesdienst am Neujahrstag erklingen die Glocken I, III und IV.

Einläuten	I	-	III	IV	10'
Ausläuten	I	-	III	IV	5'

(8) In der Zeit von Aschermittwoch bis Palmsonntag erklingen die Glocken I, II und IV.

Einläuten	I	II	-	IV	10'
Ausläuten	I	II	-	IV	5'

(9) Am Gründonnerstag erklingen die Glocken II, III und IV. Wird während des Gottesdienstes das „Gloria in Excelsis“ oder ein vergleichbarer Choral gesungen, so erklingt währenddessen zusätzlich zum Ein- und Ausläuten dieselbe Glockenkombination.

Einläuten	-	II	III	IV	10'
Gloria in Excelsis	-	II	III	IV	~
Ausläuten	-	II	III	IV	5'

(10) Am Karfreitag erklingt die Glocke I zehn Minuten vor Beginn des Gottesdienstes. Zum Beschluss des Gottesdienstes Schweigen die Glocken.

Einläuten	I	-	-	-	10'
Ausläuten	-	-	-	-	-

(11) Vor dem Beginn des Gottesdienstes zur Osternacht schweigen die Glocken. Wird während des Gottesdienstes die Osterleise „Christ ist erstanden“ (EG 99) oder ein vergleichbarer Choral gesungen, so erklingt währenddessen das Vollgeläut (Plenum). Zum Beschluss des Gottesdienstes erklingen die Glocken I und III.

Einläuten	-	-	-	-	-
EG 99	I	II	III	IV	~
Ausläuten	I	-	III	-	5'

(12) In den Ostergottesdiensten, an Christi Himmelfahrt, an Pfingsten sowie am Sonntag Trinitatis erklingt das Vollgeläut (Plenum).

Einläuten	I	II	III	IV	10'
Ausläuten	I	II	III	IV	5'

(13) Am Erntedankfest erklingen die Glocken II, III und IV.

Einläuten	-	II	III	IV	10'
Ausläuten	-	II	III	IV	5'

(14) Am Reformationsfest erklingen die Glocken I, III und IV.

Einläuten	I	-	III	IV	10'
Ausläuten	I	-	III	IV	5'

(15) Am vorletzten Sonntag des Kirchenjahres (Volkstrauertag), am Buß- und Bettag sowie am Ewigkeitssonntag erklingen die Glocken I, II und III. Gleiches gilt für Friedensgottesdienste.

Einläuten	I	II	III	-	10'
Ausläuten	I	II	III	-	5'

§ 5

Läuten zu Kasualgottesdiensten

(1) Findet in einem Gottesdienst eine Taufe statt, so wird während der Namensnennung des Täuflings die Glocke I jeweils mittels des Schlaghammers einmal angeschlagen.

(2) Bei Taufgottesdiensten erklingen zum Einläuten die Glocken III und IV. Zum Beschluss des Gottesdienstes erklingen die Glocken II, III und IV.

Einläuten	-	-	III	IV	10'
Namensnennung	x	-	-	-	-
Ausläuten	-	II	III	IV	5'

(3) Bei Konfirmationsgottesdiensten erklingt das Vollgeläut (Plenum). Bei der Namensnennung der Konfirmandinnen und Konfirmanden vor der Einsegnung wird die Glocke I jeweils mittels des Schlaghammers einmal angeschlagen.

Einläuten	I	II	III	IV	10'
Namensnennung	x	-	-	-	-
Ausläuten	I	II	III	IV	5'

(4) Bei Trauungen sowie Gottesdiensten anlässlich einer Eheschließung erklingen zum Einläuten die Glocken II und IV. Zum Beschluss des Gottesdienstes erklingen die Glocken II, III und IV.

Einläuten	-	II	-	IV	10'
Ausläuten	-	II	III	IV	5'

Wird im Rahmen der Trauung oder des Gottesdienstes anlässlich einer Eheschließung eine Taufe gefeiert, so erklingt beim Einläuten zusätzlich die Glocke III.

Einläuten	-	II	III	IV	10'
Namensnennung	x	-	-	-	-
Ausläuten	-	II	III	IV	5'

(5) Bei Amtseinführungen, Berufungs- und Verabschiedungsgottesdiensten erklingen die Glocken I, III und IV. Findet in dem Gottesdienst eine Einsegnung statt, so wird bei der Nennung des Namens der einzusegnenden Person vor der Einsegnung die Glocke I mittels des Schlaghammers einmal angeschlagen.

Einläuten	I	-	III	IV	10'
Namensnennung	x	-	-	-	-
Ausläuten	I	-	III	IV	5'

(6) Trauergottesdienste finden in der Friedhofskapelle oder in der Rensefelder Kirche statt. Vor Beginn des Gottesdienstes, gleich an welchem Ort, erklingen die Glocken I und II des Geläutes der Rensefelder Kirche für zehn Minuten.

Einläuten	I	II	-	-	-	10'
-----------	----------	-----------	---	---	---	-----

a) Bleibt bei einem Trauergottesdienst zur Einäscherung (TGzE) der Sarg in der Kapelle stehen, so läutet zum Abschluss des Gottesdienstes die Friedhofsglocke (FG) für 5 Minuten. Findet der Gottesdienst in der Rensefelder Kirche statt, so läuten zum Abschluss die Glocken I und II des Geläutes der Rensefelder Kirche für fünf Minuten.

TGzE Friedhofskapelle Sarg bleibt stehen							TGzE Kirche Sarg bleibt stehen						
Ausläuten	-	-	-	-	FG	5'	Ausläuten	I	II	-	-	-	5'

b) Wird bei einem Trauergottesdienst zur Einäscherung der Sarg von der Trauergemeinde hinausgeleitet, so läutet die Friedhofsglocke bzw. die Glocken I und II des Geläutes der Rensefelder Kirche, bis der Leichenwagen außer Sichtweite ist.

TGzE Friedhofskapelle Sarg wird hinausgeleitet							TGzE Kirche Sarg wird hinausgeleitet						
Ausläuten	-	-	-	-	FG	~	Ausläuten	I	II	-	-	-	~

c) Wird bei einem Trauergottesdienst zur Bestattung (TGzB) in der Friedhofskapelle der Gottesdienst am Grab fortgesetzt (Erdbestattung eines Sarges oder einer Urne), so erklingt vom Auszug aus der Friedhofskapelle bis zur Grablegung die Glocke der Friedhofskapelle.

TGzB Friedhofskapelle						
Kondukt bis Grablegung	-	-	-	-	FG	~

d) Findet im Anschluss an einen Trauergottesdienst in der Rensefelder Kirche ein Trauerzug zum Friedhof statt, so läuten die Glocken I und II während des Auszuges aus der Kirche, bis der Kondukt die Straße „Am Distelkamp“ erreicht. Sobald der Trauerzug die Friedhofsgrenze überschritten hat, läutet die Glocke der Friedhofskapelle bis zur Grablegung.

TGzB Kirche mit Kondukt zum Friedhof						
Kondukt bis „Am Distelkamp“	I	II	-	-	-	~
	-	-	-	-	-	-
Friedhofsgrenze bis Grablegung	-	-	-	-	FG	~

e) Bei einer Beisetzung ohne Trauergottesdienst läutet während der Wegstrecke vom Versammlungsort bis zur Grablegung die Friedhofsglocke.

C. Läuten zu sonstigen Zwecken

§ 6

Zeitschlagen

(1) Mittels eines Schlaghammers zeigt die Glocke III die Uhrzeit an. Zur halben Stunde wird ein einzelner Schlag ausgeführt. Zur vollen Stunde zeigt die Anzahl der Schläge an, welche Stunde gerade vollendet ist.

§ 7

Kirchenmusikalische Veranstaltungen

(1) Zu Orgelkonzerten, Konzerten von Kirchenchören und ähnlichen Veranstaltungen mit Verkündigungscharakter kann vor und nach der Veranstaltung geläutet werden. Die in § 5 festgelegten kirchenjahreszeitlichen Bestimmungen gelten entsprechend.

§ 8

Allgemeine Notstände

(1) Bei allgemeinen Notständen läutet das Plenum.